

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 21.08.2014
Aktenzeichen: 1/052-40/14	Vorlage Nr.: FB1-0988/2014/14-057

Beratungsfolge Ortsgemeinderat	Termin 01.09.2014	Status öffentlich	Behandlung Entscheidung
--	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------------

Bildung der Ausschüsse - Forst- und Jagdausschuss; Wahl der Mitglieder und Stellvertreter

I. Wahlverfahren:

Entsprechend der Hauptsatzung wird in der Ortsgemeinde Stadtkyll, ein Forst- und Jagdausschuss gebildet.

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird gemäß § 45 Absatz 2 GemO in Verbindung mit § 33 Abs. 3 KWG nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Gewählt wird geheim mittels Stimmzettel. Jedes Ratsmitglied kann so viele Namen wählbarer Personen auf dem Stimmzettel aufführen bzw. ankreuzen, wie Mitglieder in den Ausschuss zu wählen sind.

Auf jede Person, deren Name auf dem Stimmzettel vermerkt wurde, entfällt eine Stimme. Einer Person können nicht mehrere Stimmen gegeben werden. Die Sitze werden in der Reihenfolge der auf die einzelnen Personen entfallenen Stimmzahl besetzt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Für die Bestimmung der stellvertretenden Ausschussmitglieder ist eine weitere gesonderte Wahl durchzuführen, bei der die v. g. Regelungen ebenfalls gelten. Sofern sonstige wählbare Bürgerinnen und Bürger zur Wahl stehen, sind diese Mitglieder bzw. Stellvertreter ebenfalls in gesonderten Wahlgängen zu bestimmen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 III Nr. 1 GemO.

II. Bildung Wahlvorstand

Zur Durchführung der Wahl wurde ein Wahlvorstand gemäß § 25 Abs. 8 GeschO wie folgt gebildet:

1. Ortsbürgermeister Harald Schmitz als Vorsitzender und Wahlleiter
2. Ratsmitglied als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO
3. Ratsmitglied als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO
4. VG-Mitarbeiter: als Schriftführer

III) Entscheidung über Größe und Mitglieder:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Ausschuss aus je 5 Mitgliedern und Stellvertretern besteht. Dabei legt der Ortsgemeinderat fest, dass der Ausschuss aus 4 Ratsmitgliedern und einem sonstigen wählbaren Bürger bzw. einer sonstigen wählbaren Bürgerin besteht. Gleiches gilt für die Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

IV) Wahl der Mitglieder aus der Mitte des Rates:

Die Wahl erfolgt im Wege geheimer Abstimmung nach dem System der Mehrheitswahl durch Stimmzettel.

Bei der Wahl werden vorgedruckte Stimmzettel verwendet, sodass die Stimmabgabe durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung erfolgt. Jedes Ratsmitglied hat vier Stimmen. Gewählt sind die vier Bewerber, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Wahlergebnis:

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Stimmen</i>
1.	Ballmann	Josef	
2.	Barz	Heinrich	
3.	Jost	Siegfried	
4.	Juchems	Stephan	
5.	Königs	Frank	
6.	Dr. Lentz	Georg	
7.	Leuwer	Matthias	
8.	Linden	Christian	
9.	Lux	Hubert	
10.	Mies	Carmen	
11.	Pfeil	Guido	
12.	Pickartz	Walter	
13.	Post	Manfred	
14.	Simon	Melitta	
15.	Stähr	Christian	
16.	Dr. Tsallas	Alexandros	

V) Wahl der Stellvertreter aus der Mitte des Rates:

Die Wahl der Stellvertreter erfolgt wie vor beschrieben, auch in geheimer Abstimmung:

Wahlergebnis:

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Stimmen</i>
1.	Ballmann	Josef	
2.	Barz	Heinrich	
3.	Jost	Siegfried	
4.	Juchems	Stephan	

5.	Königs	Frank	
6.	Dr. Lentz	Georg	
7.	Leuwer	Matthias	
8.	Linden	Christian	
9.	Lux	Hubert	
10.	Mies	Carmen	
11.	Pfeil	Guido	
12.	Pickartz	Walter	
13.	Post	Manfred	
14.	Simon	Melitta	
15.	Stähr	Christian	
16.	Dr. Tsallas	Alexandros	

VI) Wahl der Mitglieder – sonstige wählbare Bürgerinnen und Bürger:

Die Wahl erfolgt im Wege geheimer Abstimmung nach dem System der Mehrheitswahl durch Stimmzettel.

Bei der Wahl werden leere Stimmzettel verwendet, sodass die Stimmabgabe durch Aufführen des jeweiligen Namens der wählbaren Person erfolgt. Jedes Ratsmitglied kann einen Namen auf dem Stimmzettel aufführen.

Wahlergebnis:

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Stimmen</i>
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

VII) Wahl der Stellvertreter – sonstige wählbare Bürgerinnen und Bürger:

Die Wahl der Stellvertreter für die sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürger verläuft gleich dem vorgenannten Verfahren.

Wahlergebnis:

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Stimmen</i>
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

VIII) Feststellung des Wahlergebnisses:

Der Vorsitzende stellte sodann unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes das Wahlergebnis wie folgt fest und gab dieses bekannt:

Ifd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Liste der Stimmberechtigten
für die Wahl des Forst- und Jagdausschuss
der Ortsgemeinde Stadtkyll

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Stimmenabgabevermerk	
			Mitglied	Stv. Mitglied
1.	Ballmann	Josef		
2.	Barz	Heinrich		
3.	Jost	Siegfried		
4.	Juchems	Stephan		
5.	Königs	Frank		
6.	Dr. Lentz	Georg		
7.	Leuwer	Matthias		
8.	Linden	Christian		
9.	Lux	Hubert		
10.	Mies	Carmen		
11.	Pfeil	Guido		
12.	Pickartz	Walter		
13.	Post	Manfred		
14.	Simon	Melitta		
15.	Stähr	Christian		
16.	Dr. Tsallas	Alexandros		

Der Wahlvorsteher

Beisitzer

Der Schriftführer

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen

Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____ Sonderinteresse:____